

## **Norman Paech und Kerstin Seifer**

### **Israel und Palästina – die aktuelle Lage aus völkerrechtlicher Perspektive**

In diesem Beitrag werden wir einigen zentralen völkerrechtlichen Aspekten des Konfliktes zwischen Israel und Palästina nachgehen, wie sie sich durch den Krieg im Gazastreifen neu gestellt haben. Es sind dies die nun schon seit über vierzig Jahre bestehende Besatzungsfrage sowie die neu hinzugekommenen Fragen des Selbstverteidigungsrechts Israels, des Rechts auf Widerstand der Palästinenser und der in diesem Krieg begangenen Kriegsverbrechen.

Die juristische Dimension ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie zum einen Kriterien der Beurteilung bietet, die allgemein anerkannt und nachprüfbar sind, da von den Staaten kodifiziert. Zum anderen öffnet das moderne Völkerrecht seit der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag und der Einführung sog. Weltstrafgesetzbücher in etlichen Staaten den Weg strafrechtlicher Verantwortung.

#### **Besatzung**

##### *Völkerrechtliche Gebote und Verbote*

Um die Lebensgrundlage und das Leben der Zivilbevölkerung in Besatzungssituationen zu schützen, sind im Völkerrecht sowohl eine Reihe von Pflichten einer Besatzungsmacht formuliert als auch Verbote dessen, was eine Besatzungsmacht nicht tun darf.

Nach der klassischen Definition des Artikels 42 der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 gilt ein Gebiet als kriegerisch besetzt, „wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet. Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.“ Es ist aber nicht erforderlich, dass die feindliche Armee sich an jedem Ort des besetzten Gebietes befindet. Besetzt ist ein Gebiet dann, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt und effektiv unter der Kontrolle der gegnerischen Streitkräfte befindet, d.h. wenn die Besatzungsmacht faktisch in der Lage ist, ihre Herrschaft über die Zivilbevölkerung durchzusetzen. Dies ist für das Westjordanland und Ostjerusalem ganz ohne Zweifel seit 1967 der Fall, gilt aber auch aktuell für den Gazastreifen. Auch wenn Israel dieses Gebiet im Jahr 2005 offiziell verlassen hat, hält Israel den Gazastreifen spätestens seit 2007 wieder besetzt.

Daraus folgt eine Reihe von rechtlichen Verpflichtungen, die in der HLKO und später im IV. Genfer Abkommen von 1949 sowie den beiden Zusatzprotokollen zu den Genfer Abkommen von 1977 kodifiziert worden sind. Vornehmlich geht es dabei um den Schutz und die Versorgung der Zivilbevölkerung. Israel bestreitet zwar die Anwendbarkeit der Genfer Konventionen auf die besetzten

Gebiete und hat auch die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen nicht ratifiziert. Das ist jedoch unerheblich, da es sich bereits weitgehend um Gewohnheitsrecht handelt, und die Ablehnung der Genfer Konventionen von niemand anders akzeptiert wird.

Artikel 43 HLKO überträgt der Besatzungsmacht die Aufgabe,

*„alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“*

Diese Aufgaben umfassen nicht nur die Versorgung der Bevölkerung mit den lebensnotwendigen Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern (Art. 55 ff. IV. Genfer Abkommen), sondern den Schutz der Menschenrechte, der religiösen und anderen Gebräuche (Art. 27 IV. Genfer Abkommen) sowie die Achtung der innerstaatlichen Rechtsordnung (Art. 64 IV. Genfer Abkommen). Ausdrücklich verboten sind der Besatzungsmacht die Annexion besetzten Territoriums – also Ost-Jerusalems und der Golan-Höhen – (Art. 2.3 u. 2.4 UN-Charta), die Besiedlung mit eigenen Staatsangehörigen sowie die Verschleppung von Teilen der Bevölkerung (Art. 147 IV. Genfer Abkommen, Art. 85.4 des 1. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen von 1976).

Der Verstoß gegen diese Verbote ist als Kriegsverbrechen zu ahnden, wofür der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag zuständig ist (Art. 8.2 a, b Statut des Internationalen Strafgerichtshof - IStGH - von 1998).

*Siedlungen, Mauerbau und natürliche Ressourcen*

Der Gazastreifen und die Westbank werden demnach nicht nur faktisch von Israel beherrscht, sondern es handelt sich völkerrechtlich um eine Besatzung. Denn Israel kontrolliert und reglementiert die Grenzen und den Grenzverkehr, den Luftraum, das Seegebiet, die Importe, die Exporte, die Bewegungsfreiheit, die Exporterlöse (Zölle), die Geldtransfers und übt faktisch das Gewaltmonopol aus. Das gesamte zivile Leben der Bevölkerung wird von der israelischen Politik und dem Militär diktiert. Für Israel sind folglich die oben genannten Gebote und Verbote verpflichtend.

Aber die Realität sieht anders aus. Israel verstößt tagtäglich gegen internationales Recht. Im Westjordanland zeugen unter anderem die israelischen Siedlungen, der israelische Mauerbau und die rund 600 „Checkpoints“ sowie nicht zuletzt der Umgang der israelischen Besatzungsmacht mit den natürlichen Ressourcen, vor allem Wasser, davon.

*Israelische Siedlungen*

Die israelischen Siedlungen im Westjordanland sind nicht nur ein gravierendes Hindernis für einen eigenen Palästinenserstaat, da sie das Land der

Palästinenser und Palästinenserinnen wie einen Schweizer Käse durchlöchern.<sup>1</sup> Sie sind nach internationalem Recht völkerrechtswidrig. Die israelischen Behörden haben durch ein etabliertes bürokratisches und rechtliches System mehr als 50 % des Landes unter ihre Kontrolle gebracht.<sup>2</sup> Allerdings beherrschen sie durch ihr von den Palästinensern getrenntes Straßensystem, das die Siedlungen untereinander und mit Israel verbindet, faktisch das gesamte Westjordanland.<sup>3</sup>

Israel hat seine Siedlungsaktivitäten nie ernsthaft eingestellt, obwohl es sich mit Unterzeichnung der „Road Map“ dazu verpflichtet hatte. Die Bevölkerung der israelischen Siedlungen in der Westbank ist in den letzten sieben Jahren um nahezu 40 % angewachsen, d.h. mittlerweile leben rund 300.000 Menschen in diesen Siedlungen. Weitere 180.000 israelische Siedlerinnen und Siedler leben in Ostjerusalem. Insgesamt hat sich damit seit Anfang der 1990er Jahre, als der Friedensprozess in Oslo begann, die Zahl der Siedler im Westjordanland verdreifacht. Gegenwärtig sind weitere substantielle Erweiterungen der Siedlungen in der Westbank vorgesehen, Pläne für 73.000 neue Wohnungen liegen vor.<sup>4</sup>

Die israelische Regierung hat faktische Neuansiedlungen immer als Ausbau bestehender Siedlungen verschleiert und mit dem „natürlichen Wachstum“ begründet. Dies gilt besonders für die Siedlungsaktivitäten im besetzten Ost-Jerusalem.<sup>5</sup> Die Regierung hat ein Drittel des annektierten Ostteils von

---

<sup>1</sup> Seit Jahrzehnten ist die Siedlungspolitik der zentrale Hebel, einen souveränen Palästinenserstaat zu verhindern. Vgl. Norman Paech 1992: Bantustan Palästina, Landenteignung und Siedlungspolitik Israels in den besetzten Gebieten Israels, in: Demokratie und Recht 2/1992, S. 190 ff. und Norman Paech 1996: Das verlorene Territorium des palästinensischen Staates, Israels Siedlungspolitik nach den Oslo-Abkommen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/1996, S. 1252 ff.

<sup>2</sup> B'tselem 2009: <http://www.btselem.org/english/Settlements/Statistics.asp>, 29.07.2009

<sup>3</sup> 430 Kilometer Straßen, die die Israelis frei nutzen können, die Nutzung von 137 Kilometer davon ist den Palästinenserinnen verboten. Auf 293 Kilometern dürfen nur Palästinenser mit Genehmigung reisen, wobei Zugang und Nutzung dieser Straßen durch über 600 von der israelischen Armee kontrollierte Checkpoints erschwert und eingeschränkt werden (B'tselem 2009: Human Rights in the Occupied Territories, Annual Report 2008: S. 13). Zu den 613 Checkpoints, die laut Angaben der UN im Juni 2009 bestanden, kommen noch 84 Kontrollpunkte, die den Zugang und die Bewegung der Palästinenser in Hebron-City kontrollieren, die 63 Mauer-Gates und ca. 70 wechselnde Checkpoints, die seit Beginn 2009 wöchentlich willkürlich wechselnd aufgestellt werden. (vgl. United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs occupied Palestinian territory 2009: West Bank Movement and Access Update, June 2009, [http://www.ochaopt.org/?module=displaysection&section\\_id=105&format=html&edition\\_id=](http://www.ochaopt.org/?module=displaysection&section_id=105&format=html&edition_id=)

<sup>4</sup> Süddeutsche Zeitung, Thorsten Schmitz, 03.03.2009: Israel will jüdische Siedlungen massiv ausbauen. Pläne für 73 000 neue Wohnungen im Westjordanland könnten Friedensprozess gefährden. S. 2. Zudem berichtete der israelische Armeerundfunk einer afp Meldung vom 20.07.09 zufolge, dass im israelischen Haushalt für das laufende Jahr Kredite in Höhe von 250 Millionen Dollar für den Siedlungsbau im Westjordanland vorgesehen seien.

<sup>5</sup> United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA) occupied Palestinian territory 2009: Shrinking Space: Urban Contraction and Rural Fragmentation in the Bethlehem Governorate. Special Focus, Mai 2009.

Jerusalem für den jüdischen Siedlungsbau enteignet. Immer wieder müssen palästinensische Familien in Ost-Jerusalem ihre Wohnungen für jüdische Familien räumen.<sup>6</sup> Der verbleibende Teil Ostjerusalems steht der palästinensischen Bevölkerung allerdings auch nicht zur Verfügung. Auch hier bestimmt Israel als Besatzungsmacht, ob z.B. gebaut wird oder nicht. So müssen 60.000 Menschen, also ein Viertel der palästinensischen Einwohner und Einwohnerinnen in Ostjerusalem, mit dem Risiko leben, dass ihre Häuser von den israelischen Behörden abgerissen werden, weil sie nach deren Verständnis illegal sind. Nur dreizehn Prozent der Fläche Ostjerusalems sind als palästinensisches Bauland ausgewiesen, wobei es sich hier um bereits eng bebaute Flächen handelt. Zudem ist die Bebauungsdichte begrenzt und die Genehmigungsverfahren sind sehr kompliziert und teuer. Eine Baugenehmigung ist für Palästinenser in Ostjerusalem kaum zu erhalten und die erteilten Baugenehmigungen decken bei weitem nicht die Nachfrage, die sich aus dem Bevölkerungswachstum ergibt. Jedes Jahr fehlen geschätzt 1.100 Wohnungen. Deshalb sind viele gezwungen, ohne Baugenehmigung zu bauen, mindestens 28% der Häuser im arabischen Ortsteil sind deshalb ohne Erlaubnis gebaut worden. Mit der fehlenden Erlaubnis der israelischen Behörden begründen diese den Abriss und die Demolierung der Häuser von Palästinenserinnen. Im Jahr 2008 wurden auf diese Weise 400 Menschen obdachlos. In 2009 rückten die Abrissunternehmer bereits 19 Mal an. Die gleiche Politik der Häuserzerstörung wird von Israel in Sektor C der Westbank betrieben.<sup>7</sup>

Ein besonders augenfälliges Beispiel für die Landnahme der Israelis sind die Siedlungsaktivitäten im Jordantal. Von den 2400 qkm des Jordantals, fruchtbarstes Ackerland, werden 1200 qkm von israelischen Siedlern und Siedlerinnen kontrolliert, weiteres Land ist durch Israel als Militärzone ausgewiesen. Den Palästinensern und Palästinenserinnen bleiben nur vier Prozent des Tales für Landwirtschaft und zum Wohnen.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Aktuell berichtet die israelische Zeitung Haaretz von zwei Familien, die am 01. August 2009 unter Aufsicht mehrerer Hundert israelischer Polizisten ihre Häuser im Ortsteil Sheikh Jarrah räumen mussten. Haaretz, Nir Hasson und Barak Ravid, 03.08.2009: U.S. Condemns Eviction of Arab Families from East Jerusalem. <http://www.haaretz.com/hasen/spages/1104779.html> am 03.08.2009

<sup>7</sup> United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (UN-OCHA) occupied Palestinian territory 2009: The Planning Crisis in East-Jerusalem: Understanding the Phenomenon of ‚illegal‘ Construction. Studie des UN-OCHA zur Lage in Ost-Jerusalem, Mai 2009.

<sup>8</sup> Fathi Khdirat 2006: Das Jordantal unter Besatzung. Informationsblatt der Palästinensischen Kampagne gegen die Apartheidmauer, Koordinator der Palästinensischen Kampagne gegen die Apartheidmauer im Jordantal. Englisch Original: The Jordan Valley under Occupation.

In allen „Rückzugs“-Angeboten der israelischen Regierungen der letzten Jahre war das Jordantal als angeblich sicherheitsrelevante Pufferzone von einem Rückzug ausgenommen.

Der UN-Menschenrechtsrat hat die Siedlungen zuletzt im Mai 2009 in Resolution 10/18 als Bruch des Völkerrechts verurteilt.

#### *Die Mauer*

Die Mauer, das ist nicht nur eine Mauer bzw. ein Zaun, sondern auch eine bis zu 100 Meter breite Sicherheitszone mit Bewachung, Elektrozäunen, Nato-Draht, Gräben, Kameras, Patrouillen. Die Mauer kann nur passiert werden, wenn die Israelis es erlauben. Die Zone ist mit 709 km zweimal so lang, wie die Grüne Linie zwischen der Westbank und Israel. Bei Fertigstellung der Mauer werden 85% nach derzeitigen Planungen auf der Westbank-Seite stehen, nur 15 % auf der Grünen Linie oder auf israelischem Territorium. Insgesamt werden 9,5 % der Westbank von ihr umgeben. Der Bau der Mauer bedeutet demnach nicht nur Landraub, sondern auch, dass rund 200.000 Palästinenserinnen und Palästinenser von ihr umschlossen werden: 35.000 Menschen zwischen der Mauer und der Grünen Linie, 125.000 auf drei Seiten und weitere 28.000 werden vollständig, also von vier Seiten in die Mauer eingeschlossen.<sup>9</sup>

Konkret bedeutet dies, dass Gemeinden, Dörfer und sogar Familien getrennt werden, viele palästinensische Bäuerinnen und Bauern keinen Zugang mehr zu ihren Feldern haben, der Zugang zu Ost-Jerusalem, dem infrastrukturellem Zentrum der Westbank (Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen etc.) stark eingeschränkt ist und manche Gemeinden nun vollständig abgeschnitten sind. Der Distrikt Bethlehem z.B. ist 630 qkm groß, aber nur dreizehn Prozent davon – unzusammenhängende Flächen – können die Menschen aufgrund der Mauer nutzen. Die Mauer zerschneidet folglich nicht nur das Land, sondern auch selbstbestimmtes Leben, sie schneidet die Menschen ab von lebenswichtigen Strukturen der elementaren Grundversorgung sowie von ihren Familien und sozialen Netzwerken.<sup>10</sup>

In einem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom Juli 2004 wird der Bau der Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten als völkerrechtswidrig verurteilt.<sup>11</sup> Bereits 2003 hatte die Generalversammlung in einer Resolution (ES 10/13) gefordert, den Mauerbau in den besetzten palästinensischen Gebieten rückgängig zu machen. Unter Bezugnahme auf das

---

<sup>9</sup> UN-OCHA 2009: West Bank Barrier Route Projections, Juli 2009, <http://www.ochaopt.org/> : S. 1 f.

<sup>10</sup> Ebd.: S. 11 ff.

<sup>11</sup> The International Court of Justice 2004: Advisory Opinion on the Legal Consequences of the Construction of a Wall in the Occupied Palestinian Territory. <http://www.icj-cij.org/docket/index.php?p1=3&p2=4&k=5a&case=131&code=mwp&p3=4>

Gutachten des IGHS verabschiedete die Generalversammlung im August 2004 eine weitere Resolution (ES 10/15), in der sie den Mauerbau verurteilt. Der UN-Menschenrechtsrat hat den Mauerbau zuletzt im Mai 2009 als Bruch des Völkerrechts verurteilt (Resolution 10/18 und Resolution 10/20).

#### *Natürliche Ressourcen: Wasser*

Die Verfügung Israels über die Wasservorkommen der besetzten Gebiete ist ein weiteres Beispiel völkerrechtswidrigen Verhaltens der Besatzungsmacht. Unter der Westbank gibt es große regionale Wasserressourcen (Aquifere). Im Weltbankbericht von 2009 wird festgestellt, dass Israel aus den Aquifere für seine eigenen Bürgerinnen und Bürger großzügig Wasser nimmt und Palästinenserinnen und Palästinensern bei der Zuteilung von Wasser vernachlässigt und diskriminiert.<sup>12</sup> Pro Person und Jahr erhalten Israelis 240 Kubikmeter, nur 75 Kubikmeter erhalten Palästinenserinnen und Palästinenser des Westjordanlands, so dass letztere von Israelis Wasser zukaufen müssen.

Palästinenser dürfen Brunnen nur bis 70 m tief bohren, dort finden sie aber kein Grundwasser mehr. Die Israelis hingegen dürfen 1000 m tief bohren.

In manchen Gegenden der Westbank haben die Menschen nur 10 bis 15 Liter Wasser am Tag. Das ist weniger als die empfohlene Menge, um Epidemien zu verhindern, geschweige denn die Sicherstellung einer Grundversorgung. Nach internationalem Recht hat jeder ein Grundrecht auf Wasser, die Ausbeutung der Ressourcen durch die Besatzungsmacht ist illegal.<sup>13</sup>

#### *Umweltverschmutzung*

Wie aus einem Bericht der palästinensische Umweltbehörde (PEA) hervorgeht, nutzt Israel das Westjordanland als eine preiswerte und praktisch nicht kontrollierte Müllkippe auch für giftige Abfälle. Es deponiert dort alles, was es selbst nicht entsorgen möchte oder kann. Dabei sind palästinensische Mittelsmänner involviert, die den Müll gegen Geld auf ihrem Land abkippen lassen, sei es Tausende von Hühnerkadavern, die mit dem Geflügelpestvirus infiziert waren oder Fässer mit Insektiziden. Aber auch potenziell giftige Substanzen lässt Israel im Westjordanland produzieren. Ein israelischer Pestizidhersteller musste sein Werk 1985 nach einer Klage von Anwohnerinnen dichtmachen und zog daraufhin ins nördliche Westjordanland.<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Haaretz 20.04.09: World Bank: Israelis get four times more water than Palestinians. Von Avi Issacharoff, <http://www.haaretz.com/hasen/pages/1079405.html>

<sup>13</sup> Vgl. dazu ausführlicher B'tselem 2009, u.a. International law and water. <http://www.btselem.org/english/Water/Index.asp>

<sup>14</sup> Mel Frykberg, 15.05.2009: West Bank Becomes Waste Land. <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=31612&Cr=gaza&Cr1=&Kw1=Gaza&Kw2=schools&Kw3=>

## *Gazastreifen*

Es besteht kein Zweifel daran, dass die israelische Armee spätestens seit Sommer 2007 den Gazastreifen wieder unter ihre vollständige Kontrolle gebracht hat. Weder zu Land, noch zu Luft oder Wasser kann jemand ohne die Erlaubnis der israelischen Armee das Gebiet verlassen oder betreten. Schwer kranken Menschen wird die Ausreise für eine medizinische Behandlung im Ausland verweigert, Studierende können nicht ausreisen und verlieren ihre Auslandsstipendien und Studienplätze außerhalb von Gaza. Ausländer werden ebenfalls festgehalten, indem ihnen über Monate die Ausreise verweigert wird. Es gibt praktisch keine Bewegungsfreiheit aus dem Gebiet heraus. Jede Bewegung in dem nur 365 km<sup>2</sup> großen Areal unterliegt der lückenlosen Luftüberwachung durch das israelische Militär.

Für die Anwendung des Besatzungsrechts zum Schutze der Bevölkerung reicht es aus, dass die Besatzung auch ohne die Anwendung militärischer Gewalt erfolgt, weil etwa jeder Widerstand auf Grund der Übermacht des Gegners unterbleibt. Entscheidend ist nur die vollständige und effektive Kontrolle durch die fremde Macht – und die liegt seit Sommer 2007 im Gazastreifen bei der israelischen Armee.

Der Gazastreifen ist ein Gebiet ohne Staatsqualität, ohne faktische oder rechtliche Souveränität. Es ist von keinem Staat anerkannt und nach dem Rückzug der israelischen Siedler und Soldaten im Sommer 2005 in den Augen der israelischen Regierung auch nicht mehr Besatzungsgebiet mit den sich daraus für die israelische Regierung ergebenden völkerrechtlichen Pflichten einer Besatzungsmacht: ein rechtliches Niemandsland, so wie Guantánamo für die USA. Dies galt jedoch höchstens bis zu den Wahlen im Januar 2006. Denn nach den Wahlen schloss sich wieder der Ring um den Gazastreifen, zunächst durch die Verweigerung der Auszahlung der Zoll- und Steuereinnahmen und dem Stopp der ausländischen Zahlungen bis zu der vollständigen Blockade mit Boykott und Schließung der Grenzen, nachdem im Juni 2007 Hamas die Macht in Gaza übernommen hatte. Seitdem ist Gaza faktisch wieder zum besetzten Gebiet geworden. Die Menschen sind im Gazastreifen eingeschlossen, in Kollektivhaft genommen.

Im Gazastreifen ereignet sich seit Jahren das, was in den letzten Jahren den Begriff „humanitäre Katastrophe“ bekommen hat. Bereits vor dem Krieg Ende 2008 hat die israelische Blockade und politische Isolierung des Gazastreifens dazu geführt, dass der private Wirtschaftssektor zusammengebrochen ist, 98 % der privaten Unternehmen haben schließen müssen. Die meisten Palästinenserinnen und Palästinenser sind erwerbslos und 80 % leben in Armut, genau so viele sind von den dürren Nahrungsmittelhilfen, die die Israelis in den Gazastreifen lassen, abhängig. Der weltweite Anstieg der Lebensmittelpreise

und wiederkehrende Trockenheit hat zu weiterer Nahrungsmittelunsicherheit geführt.<sup>15</sup>

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verurteilt Israel zwar regelmäßig für sein Vorgehen, so beispielsweise in den Resolutionen S-6/1, S-9/1, 10/19 und 10/21<sup>16</sup>, verändert hat sich deshalb aber nichts. Israel hält weiter an seiner Strangulierung des Gazastreifens auf Kosten der Zivilbevölkerung fest, daran hat auch der letzte gescheiterte Friedensprozess von Annapolis nichts verändert.

## **Gazakrieg**

Die Bilanz der Militäroffensive „*Cast Lead*“ ist erschreckend: Nach Angaben unabhängiger Untersuchungskommissionen von Amnesty International und der Arabischen Liga wurden über 1400 Palästinenser und Palästinenserinnen getötet. Zweidrittel der Toten sind unbewaffnete Zivilpersonen<sup>17</sup>, darunter 110 Frauen, 85 Männer über 50 Jahre. Mit 300 toten Kindern ist jedes dritte zivile Opfer ein Kind. Über 5.000 Menschen wurden verletzt, darunter 1.855 Kinder, wobei ein Großteil der Verletzungen schwerwiegend ist.<sup>18</sup>

Auf Israels Seite gab es 13 Todesopfer, davon sind 3 Zivilisten, und 184 Verletzte.<sup>19</sup>

Die sehr hohe Zahl der zivilen Opfer rechtfertigte Außenministerin Tzipi Livni am 19.01.09 im israelischen Rundfunk damit, dass im Kampf gegen die Terroristen der Hamas manchmal eben auch Zivilisten leiden müssten. Die israelische Regierung begründet ihr Vorgehen mit dem Selbstverteidigungsrecht.

### *Juristische Dimensionen des Gazakriegs*

Die Debatte um die politischen und moralischen Fragen des Krieges erweitert sich nun zunehmend um die juristische Dimension. Dabei sind zwei Fragen zu beantworten: Erstens, hatte Israel ein Recht, den Gazastreifen am 26.

---

<sup>15</sup> United Nations 2009: Consolidated Appeal Process – Humanitarian Appeal 2009, November 2008: S. 32-33.

<sup>16</sup> Deutschland hat sich bei den genannten Resolutionen der Stimme enthalten.

<sup>17</sup> Ein israelischer Militärsprecher hat am 26.03.09 in einer förmlichen Erklärung die vorläufigen Ergebnisse der israelischen Erhebungen über die Opfer des Kriegs im Gazastreifen bekanntgegeben. Demnach hat die Armee nach eingehender Überprüfung 1166 Palästinenser als Todesopfer identifiziert, 709 von ihnen bezeichnet sie als "Terroraktivisten der Hamas und einiger anderer Organisationen", 295 als "nicht involvierte Palästinenser", unter ihnen 89 Minderjährige und 49 Frauen (Neue Zürcher Zeitung vom 28.03.2009, Umstrittene Bilanz des Krieges im Gazastreifen, S. 6).

<sup>18</sup> Amnesty International 2009: Israel / Gaza. Operation 'Cast Lead': 22 Days of Death and Destruction. Und: John Dugard, Paul de Waart, Judge Finn Lynghjem, Gonzalo Boye, Francisco Corte-Real, Raelene Sharp 2009: Report of the Independent Fact Finding Committee On Gaza: No Safe Place. Presented to the League of Arab States. April 2009.

<sup>19</sup> Amnesty International 2009: Israel / Gaza. Operation 'Cast Lead': 22 Days of Death and Destruction: S. 66.

Dezember 2008 anzugreifen? Dies ist die Frage nach dem sog. *ius ad bellum*, dem Recht zum Krieg. Zweitens, hat die israelische Armee bei ihrem Luftangriff und der folgenden Bodenoffensive die Regeln des Kriegsvölkerrechts beachtet, die bestimmte Kampfformen ausschließt und Auswirkungen ächtet? Dies ist die Frage nach der Beachtung des *ius in bello*, dem Recht im Krieg. Beide Fragen stellen sich natürlich gleichermaßen in Hinblick auf den Raketenbeschuss israelischen Territoriums durch Hamas und andere palästinensische Gruppen sowie ihre Kampfführung in Gaza.

#### *Selbstverteidigungsrecht*

Das alte *jus ad bellum* ist für die Staaten mit der UNO-Charta von 1945 in ein *jus contra bellum* umgewandelt worden: Es gibt nur noch zwei Ausnahmen, die Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat (Art. 39, 42 UNO-Charta) und das Selbstverteidigungsrecht (Art. 51 UNO-Charta). Israel beruft sich ausdrücklich auf das Selbstverteidigungsrecht gegen den Raketenbeschuss durch Hamas. Beide Parteien hatten am 19. Juni 2008 eine sechsmonatige Waffenpause vereinbart, die weitgehend eingehalten wurde. „Weitgehend“ bedeutet keine vollständige Waffenruhe. Nach offiziellen israelischen Angaben feuerten die Palästinenser im Juli zwei Raketen, im August acht, im September und Oktober je eine Rakete nach Israel, die zwar Sachschäden anrichteten aber keine Menschen töteten. Beide Parteien gingen davon aus, dass dieser Zustand sich noch im Rahmen des Waffenstillstandabkommens hielt – bis zum 4. November 2008. An diesem Tag startete die israelische Armee einen Angriff auf den Gazastreifen, der nach Zeitungsberichten der Zerstörung eines Tunnels galt. Die israelische Tageszeitung Haaretz schrieb am 30. Dezember 2008 über diesen Zwischenfall:

*„Alles hat am 4. November angefangen, als die israelische Armee in den Gazastreifen eindrang, um einen Tunnel zu sprengen, der eine ‚tickende Bombe‘ sein sollte, nämlich ein Mittel, israelische Soldaten zu entführen. Am 11. November umzingelte die Armee ein Haus und sprengte es. Dabei wurde ein Hamas-Mann getötet und mehrere Palästinenser verletzt. War es der einzige Tunnel in Gaza? War die große Einheit der einzige Weg, die Gefahr zu beseitigen? Man hätte doch den Ausgang des Tunnels auf der israelischen Seite blockieren oder einen Hinterhalt vorbereiten können. Israel hat sich aber mit dieser Aktion nicht begnügt. Am nächsten Tag liquidierte man ein Fahrzeug mit sechs Menschen, angeblich Hamas-Leute. Vielleicht sind es aber Menschen auf dem Weg zum Einkaufen gewesen. Diese Aktion tief im Gazastreifen hat zur Eskalation geführt. Hamas hat darauf mit einem Hagel von Raketen geantwortet. Israel reagierte mit der Sperrung der Übergänge. So hat die Aktion“ „Gegossenes Blei“ angefangen. Dabei hat sich Hamas bis zum bitteren Tag an den Waffenstillstand gehalten. Hamas hat sogar Leute von ‚Djihad Islami‘ festgenommen, die auf Israel schossen oder zu schießen planten.“*

Der Waffenstillstand endete formal am 19. Dezember 2008, beide Seiten waren an einer Verlängerung nicht interessiert. Israel nicht, da die Pläne für den baldigen Angriff schon auf dem Tisch lagen. Hamas nicht, weil Israel seine Verpflichtung, während des Waffenstillstandes die Grenzen für die Versorgung

der Bevölkerung zu öffnen, nicht nachgekommen war und sich die Situation der Menschen weiter verschlechtert hatte. Es ist zwar kein offizielles schriftliches Dokument des Waffenstillstandes veröffentlicht worden, aber der ehemalige US-Präsident Jimmy Carter, der an der Vermittlung der Waffenruhe im Juni 2008 beteiligt war, zählt auch die Wiederaufnahme der lebenswichtigen Lieferungen von Nahrungsmitteln, Medikamenten, Wasser und Treibstoff im alten Umfang der Zeit vor dem Rückzug der Israelis aus dem Gazastreifen zu der Vereinbarung. Laut Carter ließen die Israelis jedoch kaum ein Drittel der notwendigen Lieferungen über die Grenze. Noch im Dezember habe sich Hamas bereit erklärt, die Waffenruhe einzuhalten, wenn Israel die normalen Lieferungen wieder zulassen würde. Die israelische Regierung habe sich jedoch nur zu 15 % der früheren Warentransporte bereit erklärt, was für Hamas nicht akzeptabel war.<sup>20</sup> Man wird nach Kenntnis dieser Umstände denen schwer widersprechen können, die darauf verweisen, dass es Israel klar gewesen sein musste, dass die Palästinenser auf dieses Verhalten über kurz oder lang mit erneuten Raketen reagieren würden.

Doch nimmt das den Israelis das Recht auf Selbstverteidigung gem. Art. 51 UNO-Charta? Man könnte argumentieren, dass derjenige, der den Angriff durch eigenes rechtswidriges Verhalten (Bruch des Waffenstillstandes) provoziert, das Selbstverteidigungsrecht verwirkt. Andernfalls könnte sich ein Staat eine billige Legitimation für den eigenen Angriff verschaffen. Kurz nach Beginn des Kriegs hatte Verteidigungsminister Barak selbst eingestanden, dass der Angriff vom 27. Dezember von langer Hand sorgfältig geplant und vorbereitet worden war. Damit ist zumindest die Behauptung widerlegt, dass die Raketen der Auslöser des Angriffs gewesen sind. Und das wiederum nährt die Zweifel an der gängigen und weithin akzeptierten These, Israel habe in Ausübung seines Selbstverteidigungsrechts den Gazastreifen angegriffen.

#### *Recht zum Widerstand?*

Nichts ist in den Haager und Genfer Abkommen über das Recht der Bevölkerung zum Widerstand gegen illegale Besetzung gesagt. Überwiegend wird in der völkerrechtlichen Literatur die Meinung vertreten, dass die besetzte Bevölkerung kein Recht habe, gegen die Besatzungsbehörden und ihre Streitkräfte mit Gewalt vorzugehen. „Es gibt weder ein individuelles noch kollektives Widerstandsrecht“.<sup>21</sup> Das mag für eine Situation gelten, in der die Besatzungsmacht ihren völkerrechtlichen Ordnungs- und Versorgungspflichten nachkommt. Gegen eine Besatzungsmacht, die die Verbote der Annexion, Besiedlung und Verschleppung missachtet und auch ihren Versorgungspflichten

---

<sup>20</sup> Jimmy Carter: An Unnecessary War. Washington Post vom 8. 1. 2009.

<sup>21</sup> Hans-Peter Gasser 2007: Humanitäres Völkerrecht. Eine Einführung. Nomos, Baden-Baden, S. 134.

nicht nachkommt, muss es jedoch ein Recht zum Widerstand geben. Dieses folgt aus dem Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches seit den 1960er Jahren als zwingendes Recht anerkannt ist.

In der berühmten „Erklärung über die Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten“, der sog. Friendly-Relations-Deklaration vom 24. Oktober 1970, hat die UNO-Generalversammlung festgestellt, dass jede Gewalt verboten ist, die einem Volk „sein Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit und Unabhängigkeit“ entzieht. Daran anknüpfend haben die Staaten auf der Rotkreuz-Konferenz von 1977 in Artikel 1.4 des 1. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen bestimmt, dass „bewaffnete Konflikte, in denen Völker gegen Kolonialherrschaft und fremde Besetzung sowie gegen rassistische Regimes in Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung kämpfen“, als internationale bewaffnete Konflikte zu gelten haben. Der Widerstand gegen jede „fremde Besetzung“ ist demnach gerechtfertigt, also auch im Gazastreifen.<sup>22</sup> Es ist deshalb auch vollkommen korrekt, wenn Mahmut Abbas auf dem jüngsten Parteitag der Fatah auf diesem Widerstandsrecht gegen die israelische Besetzung beharrte. Sobald der Widerstand zur Gewalt greift, ist er allerdings an die Regeln des humanitären Völkerrechts gebunden. Das bedeutet: die Kämpfer erhalten den Status der Kombattanten und jeder Angriff auf Zivilisten sowie auf zivile Einrichtungen ist verboten. Der Abschuss von Kassam- und Katjouscha-Raketen auf israelische Ortschaften ist deswegen ebenfalls ein Verstoß gegen das Völkerrecht.

#### *Kriegsverbrechen im Gazakrieg*

Nicht nur Amnesty International und die bereits erwähnte Untersuchungskommission der Arabischen Liga unter John Dugard, sondern weitere Nichtregierungsorganisationen, wie z.B. Physicians for Human Rights – Israel und Palestinian Medical Relief Society (PMRS)<sup>23</sup>, Human Rights Watch<sup>24</sup> sowie der Sonderbeauftragte des UN-Menschenrechtsrats für die palästinensischen Gebiete, Richard Falk, werfen der israelischen Armee in der Ende Dezember 2008 begonnenen dreiwöchigen Offensive im Gazastreifen massive Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vor. Sie wurden jüngst durch den Bericht „Das Schweigen brechen“ einer Gruppe ehemaliger Soldaten, der auf Interviews mit 30 beteiligten Soldaten beruht, mit erschreckenden

---

<sup>22</sup> Vgl. dazu auch Neue Zürcher Zeitung vom 26.03.2009: Hat der Besetzer ein Recht auf Selbstverteidigung? Der Uno-Berichterstatler Falk untersucht Israels Krieg im Gazastreifen, S. 4.

<sup>23</sup> Sebastian Van As, Alicia Vacas Moro, Ralf Syring, Jørgen Lange Thomsen, Shabbir Ahmed Wadee 2009: Final Report, Independent fact-finding mission into violations of human rights in the Gaza Strip during the period 27.12.2008 – 18.01.2009. Organisiert von Physicians for Human Rights – Israel und Palestinian Medical Relief Society PMRS, April 2009.

<sup>24</sup> Human Rights Watch: Rain of Fire. Israel's Unlawful Use of White Phosphorus in Gaza, März 2009.

Details bestätigt.<sup>25</sup> Nicht nur, dass die israelischen Truppen gezielt Zivilisten und zivile Einrichtungen angegriffen hätten, sie seien auch nicht davor zurückgeschreckt palästinensische Zivilisten als "menschliche Schutzschilder" zu benutzen und weißen Phosphor in dicht besiedeltem Gebiet einzusetzen.<sup>26</sup> Alle Untersuchungsberichte stimmen darin überein, dass die israelischen Truppen die notwendige Unterscheidung zwischen zivilen und militärischen Einrichtungen total vernachlässigt haben, die gesamte Kriegsführung vollkommen unverhältnismäßig gewesen sei.

Die israelische Luftwaffe flog allein bis zum 15. Januar 2009 2.360 Angriffe,<sup>27</sup> die Panzereinheiten stießen bis in die Städte Gaza, Khan Younis und Rafah vor, die Marine nahm den Streifen von See aus unter Feuer.<sup>28</sup> Beobachter schätzen, dass 1,5 Millionen Tonnen Sprengstoff auf Gaza abgeworfen worden seien, das macht pro Mensch eine Tonne.<sup>29</sup>

Nicht nur die vielen Toten und Verwundeten sind zu beklagen. Erste Schätzungen von unabhängiger Seite geben die Höhe der entstandenen Schäden mit 2 Mrd. US-\$ an. Etwa 15 % aller Gebäude im Gazastreifen sind zerstört oder schwer getroffen, über 4.100 Wohnhäuser, rund 1.500 Betriebe und Werkstätten und 20 Moscheen. 18 Unterrichtsgebäude wurden vollständig zerstört, 280 weitere Schulen, Kindergärten und Universitätsgebäude wurden schwer beschädigt.<sup>30</sup> Rund 70 % der Tunnel nach Ägypten, durch die nicht nur Waffen, sondern vor allem Lebensmittel für die von Lieferungen aus Israel abgeschnittene Bevölkerung geschmuggelt wurde, wurden offensichtlich zerstört.

UN-OCHA schrieb bereits am 8. Januar 2009 in seinem wöchentlichen Bericht:

*„Es gibt keinen sicheren Ort im Gazastreifen – keine sichere Zuflucht, keinen Bunker und die Grenzen sind geschlossen, Zivilisten haben keinen Ort zum Fliehen.“*

Auf einer Fläche von 365 km<sup>2</sup>, nicht halb so groß wie Hamburg, drängen sich 1,5 Mio. Menschen (Hamburg 1,7 Mio.). In dieser Situation blieb den Bewohnern kaum eine Fluchtalternative, wenn sie von der israelischen Seite aufgefordert wurden, ihre Häuser zu verlassen, weil diese anschließend bombardiert würden.

---

<sup>25</sup> „Breaking the Silence“ – Operation Cast Lead, <http://breakingthesilence.org.il>

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> The Independent, 15 January 2009.

<sup>28</sup> Haaretz meldete am 14. Januar, dass bis dahin 565 Raketen und 200 Granaten in Israel einschlugen.

<sup>29</sup> Ghassan Abu Sittah, Swee Ang 2009. The Wounds of Gaza. The Lancet. Global Health Network. 02. Februar 2009.

<sup>30</sup> United Nations 28.07.2009: Humanitarian Agencies Urge Israel To Allow Rebuilding Of Gaza Schools. <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=31612&Cr=gaza&Cr1=&Kw1=Gaza&Kw2=schools&Kw3=>

Die Behauptung der israelischen Armee, die Hamas-Kämpfer hätten sich hinter den Zivilisten versteckt und diese als Schilde benutzt – beides ein Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht (Art. 51.7 1. Zusatzprotokoll) und in schweren Fällen als Kriegsverbrechen zu verfolgen (Art. 8.b.xxiii Statut des IGH) – ist weder von der UNO noch von Amnesty bestätigt worden. Alle Untersuchungskommissionen haben dafür bis heute keine Beweise. Die Bevölkerungsdichte macht eine deutliche Trennung von zivilen Einrichtungen und Kämpfenden kaum möglich. Zudem zeigen die zahlreichen Bombardierungen von Einrichtungen der UNO (Schulen, Krankenhäuser, Fahrzeuge), von Universität, Ambulanzen, Ministerien und öffentlichen Gebäuden zweierlei: entweder sie erfolgten vorsätzlich und zielgerichtet – dafür sprechen viele Beispiele des bereits erwähnten Berichts „Das Schweigen brechen“ ehemaliger israelischer Soldaten<sup>31</sup> – oder es bestand keine objektive Möglichkeit der eindeutigen Trennung von zivilen und militärischen Anlagen für die Angreifer. Im zweiten Fall handelt es sich nicht um bedauerliche aber straflose Kollateralschäden, sondern wie im ersten Fall um eindeutige Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Denn Art. 51 1. Zusatzprotokoll verbietet einen

*„Angriff, bei dem damit zu rechnen ist, dass er auch Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung, die Verwundung von Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte oder mehrere derartige Folgen zusammen verursacht, die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten Fall und unmittelbaren militärischen Vorteil stehen.“*

Die Frage der Verhältnismäßigkeit wird immer ein Streitfall der konkreten Bewertung zwischen den Gegnern bleiben. Die Zahl der zivilen Opfer und das Ausmaß der erfolgten Zerstörungen in Gaza jedoch müssen schon heute als vollkommen unverhältnismäßig angesehen werden gegenüber dem Kriegsziel, die Hamas zu schwächen und den Raketenbeschuss zu unterbinden. Nach Art. 85.3.b. 1. Zusatzprotokoll handelt es sich um Kriegsverbrechen, die in schweren Fällen vor dem Internationalen Strafgerichtshof verfolgt werden können (Art. 8.2.b.i. Statut des IStGH).

Der 117 Seiten lange Bericht von Amnesty International ist das Ergebnis der ersten ausführlichen Untersuchung der 22-tägigen israelischen Gaza-Offensive. In dem Bericht fordert Amnesty erneut ein Waffenembargo gegen Israel und die Hamas und ruft alle Staaten dazu auf, mutmaßliche Kriegsverbrecher vor Gericht zu bringen. Zudem müssten alle Staaten die internationale Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats unterstützen, die alle Menschenrechtsverletzungen während des Konflikts untersuchen soll.<sup>32</sup> Israel

---

<sup>31</sup> „Breaking the Silence“ – Operation Cast Lead, <http://breakingthesilence.org.il>

<sup>32</sup> Die „United Nations Fact Finding Mission on the Gaza Conflict“ ermittelt gegenwärtig unter der Leitung von Richard Goldstone, Völkerrechtler und ehemaliger UN-Chefankläger. Die Ergebnisse dieser Mission werden im September 2009 auf der 12. Sitzung des Menschenrechtsrats vorgestellt werden.

verweigert die Zusammenarbeit mit der Kommission. Zugleich kritisierte Amnesty aber auch die Hamas. Während des 22-tägigen Konflikts habe diese wahllos hunderte Raketen ins südliche Israel gefeuert und dabei drei Zivilisten getötet.

#### *Rechtliche Verantwortung*

Die Geschehnisse dieser 23 barbarischen Tage müssen weiter untersucht werden, um die völkerrechtliche und evtl. strafrechtliche Verantwortung festzustellen. Auch zivilrechtliche Klagen auf Entschädigung wegen zerstörten Eigentums sind zu erwarten. Nur dann, wenn dieser Krieg auch zu rechtlichen Konsequenzen führt, erfüllen die Bemühungen der Staaten um die Fortentwicklung und Verbesserung der Regeln gegen den Krieg ihren Sinn. Wer nicht zur Verantwortung gezogen wird und nichts zu befürchten hat, wird immer eine Gefahr für seine Nachbarn bleiben. Auch wenn wir ein uneingeschränktes Recht der Israelis auf Selbstverteidigung gegen die Raketen der Palästinenser unterstellen, so befreit doch dieses Recht nicht von den Regeln und Gesetzen, die das humanitäre Völkerrecht jeder militärischen Aktion auferlegt.

Eine Anklage vor dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) wird allerdings kaum in Frage kommen, da Israel das Statut nicht unterzeichnet hat. Die Unterzeichnungserklärung der Palästinensischen Autonomiebehörde muss auf ihre Gültigkeit überprüft werden, da nur Staaten sich der Rechtsprechung des IStGH unterwerfen können. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit können jedoch inzwischen vor einer Reihe nationaler Strafgerichte angeklagt werden, die über ein Weltstrafrecht verfügen, wie z.B. Deutschland, Spanien, Norwegen und Belgien.

Das israelische Verteidigungsministerium hat dementsprechend schon vor Beendigung des Krieges damit begonnen, in Erwartung der strafrechtlichen Anklagen gegen führende Offiziere und Politiker Material vor Ort zu sammeln, welches die These bestätigen soll, dass ausschließlich gegen die Hamas gekämpft worden sei, diese jedoch die Zivilbevölkerung als Schutz benutzt habe und für die vielen Opfer selbst verantwortlich sei.<sup>33</sup>

Es wird also bei der juristischen Aufarbeitung auch um konkrete Kampfmethoden, den Einsatz von Kampfmittel und deren Wirkung auf Zivilisten gehen, wie sie im Bericht von Amnesty International<sup>34</sup> beschrieben werden:

---

<sup>33</sup> Vgl. etwa Frankfurter Allgemeine Zeitung, Hans-Christian Rößler vom 24. Januar 2009: Wo gingen die Phosphorgranaten nieder? S. 2.

<sup>34</sup> Ebd., S. 1

*„Hundreds of civilians were killed in attacks carried out using high-precision weapons – airdelivered bombs and missiles, and tank shells. Others, including women and children, were shot at short range when posing no threat to the lives of the Israeli soldiers. Aerial bombardments launched from Israeli F-16 combat aircraft targeted and destroyed civilian homes without warning, killing and injuring scores of their inhabitants, often while they slept. Children playing on the roofs of their homes or in the street and other civilians going about their daily business, as well as medical staff attending the wounded were killed in broad daylight by Hellfire and other highly accurate missiles launched from helicopters and unmanned aerial vehicles (UAVs), or drones, and by precision projectiles fired from tanks. Disturbing questions remain unanswered as to why such high-precision weapons, whose operators can see even small details of their targets and which can accurately strike even fast moving vehicles, killed so many children and other civilians. Scores of civilians were also killed and injured by less precise weapons, such as artillery shells and mortars, and flechette tank shells, which can be accurately aimed but which disperse thousands of deadly metal darts at great velocity over a large area.“*

Der Einsatz von Phosphor, der von der israelischen Regierung jetzt auch eingeräumt wird<sup>35</sup>, ist zwar nicht generell verboten, darf aber in einer derart dichtbesiedelten Umgebung wegen seiner unterschiedslosen Wirkung nicht eingesetzt werden (vgl. Art. 51.4 1. Zusatzprotokoll). Auch wird Israel vorgeworfen, Munition mit abgereichertem Uran verwendet zu haben. Dies wird zwar von Israel bestritten, der Vorwurf wird jedoch zu prüfen sein. Zudem ist der Einsatz der sog. DIME-Waffen (Dense Inert Metal Explosive) und Flechette-Granaten<sup>36</sup> unter dem Verbot der Zufügung unnötiger Leiden der Genfer Konvention zu prüfen. Diese Waffen haben zu schwersten Verwundungen und z.T. leidvollem Sterben geführt.

Auch die Angriffe auf Moscheen, die als religiöse Kultstätten gem. Art. 53 1. Zusatzprotokoll von 1977 geschützt sind, müssen untersucht werden. Sie dürfen natürlich nicht zu militärischen Zwecken missbraucht werden, die Kultstätte kann bei militärischer Nutzung ihre Unverletzlichkeit verlieren (vgl. Art. 6 Zusatzprotokoll von 1999 zum ursprünglichen Abkommen von 1954).

Ebenso können die bisher 15 bekannt gewordenen Angriffe auf medizinische Einrichtungen wie Ambulanzen, mobile Kliniken, drei Regierungshospitäler, ein Zentrum für geistig behinderte Menschen und ein medizinische Lagerhaus nicht als einfache Kollateralschäden verharmlost werden. Die bekannt gewordenen Fälle, dass verletzte Zivilpersonen bis zu sieben Tagen ohne medizinische

---

<sup>35</sup> Afd Meldung vom 23.01.2009, 08:00 h, „Israel bereitet Verteidigung gegen Kriegsverbrecher-Vorwürfe vor - Olmert setzt Arbeitsgruppe ein.“

<sup>36</sup> Flechettes sind 4 cm lange Metallpfeile mit sehr scharfer Spitze und vier Flügeln am Ende, sehen also aus wie kleine Dartpfeile. Granaten werden mit 5000 bis 8000 Flechettes gefüllt und von Panzern abgeschossen. Die Granate explodiert in der Luft und schleudert die Flechettes heraus, ca. auf eine Fläche von 100 Metern mal 300 Metern. Die Flechettes sind Anti-Personen-Waffen und sind tödlich. Bereits am 27. Januar 09 meldete Amnesty International, dass Beweise vorliegen, dass die israelischen Streitkräfte im Gazakrieg am 05. und 07. Januar Flechettes gegen Zivilisten eingesetzt habe, wobei auch Kinder von den Flechettes tödlich getroffen wurden (Amnesty International, Pressemitteilung vom 27. 01.09: Israel Army uses Flechettes against Civilians).

Versorgung, Wasser und Nahrung in Häusern und Ruinen eingeschlossen wurden, ehe die Armee dem Roten Halbmond (PRCS) den Zugang und die Befreiung erlaubte, stellen schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dar.

Wenn Artikel 54 1. Zusatzprotokoll bestimmt: „*Das Aushungern von Zivilpersonen als Mittel der Kriegsführung ist verboten*“, so geht es dabei um die Frage, wie das Überleben der Zivilbevölkerung im Krieg auch gegen Hunger, Krankheit und Elend gesichert werden kann. Es ist absolut verboten, für die Bevölkerung lebensnotwendige Objekte anzugreifen, zu zerstören oder unbrauchbar zu machen. Bereits während der Militäroffensive ist das durch die Blockade der Jahre zuvor marode Gesundheitssystem kollabiert. Gerade in diesem zentralen Bereich hat Israel seine Besatzungspflichten vollkommen vernachlässigt. Viele verletzte Menschen starben, weil sie medizinisch nicht angemessen versorgt werden konnten.

#### *Kein Wiederaufbau und große Not im Gazastreifen*

Ein halbes Jahr ist es nun her, dass die Israelische Armee den Gazastreifen zu großen Teilen in Schutt und Asche gelegt hat. Die Menschen im Gazastreifen mussten schon vor dem Krieg unter den Augen der restlichen Welt unter empörenden Lebensbedingungen leben, der Krieg hat diese Situation drastisch verschärft.

Die gesamten Wiederaufbaukosten gehen in die Milliarden. Das Geld ist vorhanden, die Staaten der internationalen Geberkonferenz in Sharm el Sheich haben im März 2009 4,5 Mrd. US-Dollar zugesagt. Bisher konnten sie jedoch nicht für die Verbesserung der Lebenssituation und den Wiederaufbau des Gazastreifens eingesetzt werden. Einerseits, weil mit der Zusage der Hilfgelder die Auflage verbunden wurde, es nicht an die Hamas und ihre Strukturen auszuzahlen – ein nahezu unüberwindbares Hindernis.<sup>37</sup> Andererseits, weil Israel die Blockade des Gazastreifens weiterhin aufrecht erhält. Durch die verhängten Importbeschränkungen für Baumaterial, wie Zement, Glas und Stahl können weder die rund 6300 zerstörten Gebäude noch Infrastruktur repariert bzw. wieder aufgebaut werden. Deshalb gibt es keinen Wiederaufbau.

Das bedeutet konkret, dass für die kaputten Stromversorgungsnetze 150 zur Reparatur notwendige Ersatzteile, wie z.B. Starkstromkabel und Transformatoren, fehlen und weitere 400 notwendige Ersatzteile nicht in ausreichenden Mengen vorhanden sind. Demzufolge haben im Juni 2009 immer noch 90 % der Bevölkerung Gazas nur 6 bis 8 Stunden Strom pro Tag und 10 % gar keinen Zugang zu Elektrizität. Diese Situation ist nicht nur bei der

---

<sup>37</sup> Frankfurter Allgemeine vom 03.03.2009: Mehr als fünf Milliarden Dollar für Gaza - aber nicht für die Hamas. Siebzig Staaten spenden für den Wiederaufbau / Geberkonferenz in Scharm al Scheich.

Kühlung von Nahrungsmittel ein großes Problem, sondern auch für die Wasser- und Abwasserversorgung, da die Pumpen nicht dauerhaft arbeiten, für den Betrieb von Krankenhäusern, für die Aufbewahrung von Medizin und nicht zuletzt für die Abfallverwertung. Die Strom-Generatoren, die zur Verfügung stehen, werden mit Dieselkraftstoff betrieben, der durch die Tunnel zur ägyptischen Grenze geschmuggelt wird, da auch dieser von den Israelis mit einem Importverbot belegt ist, ausgenommen Kleinstmengen für die Krankenhäuser.

Aber auch die Einfuhr von Nahrungsmitteln und Mitteln der medizinischen Grundversorgung werden von den israelischen Behörden verweigert. Deshalb müssen die meisten der Palästinenser und Palästinenserinnen von einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnissen leben, die allerdings knapp sind. Zudem dürfen Hirten und Landwirte ihr Land nicht betreten, wenn es grenznah ist. Fischer dürfen aufgrund neuerer Restriktionen nur innerhalb von drei Meilen vor der Küste Gazas fischen und verlieren deshalb Fang und Einkommen.<sup>38</sup>

Aufgrund der großen Not der Bevölkerung haben 38 humanitäre Hilfsorganisationen im Juni 2009 einen dringenden Appell verabschiedet und einen freien und ungehinderten Zugang zum Gazastreifen für alle humanitären Unterstützungsleistungen gefordert, wie es Internationales Recht gebietet.<sup>39</sup> Bewirkt hat dieser Appell bisher nichts.

### **Fazit**

Die Bilder der Zerstörung, die uns erreicht haben, dokumentieren eine Katastrophe entsetzlichen Ausmaßes. Die Toten sind begraben, die Verwundeten mögen wieder gesunden, die Trümmer beseitigt und neue Bauten errichtet werden. Der Krieg aber wird sich tief in das Gedächtnis der Überlebenden eingraben und in den nächsten Jahrzehnten nicht aus ihrem Bewusstsein weichen.

Nun ist es dringend geboten, dass die Gelder, die für den Wiederaufbau zur Verfügung stehen, sofort eingesetzt werden, um den Menschen nicht weitere Not und Verzweiflung aufzubürden. Wenn aber die EU, wie angekündigt, ihre Hilfe von der Abdankung der Hamas abhängig macht, nimmt sie die Menschen im Gazastreifen weiter in Kollektivhaft und die Zuspitzung der humanitären Katastrophe im Gazastreifen billigend in kauf. Sie setzt den Krieg mit anderen Mitteln fort.

---

<sup>38</sup> United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs 2009: The Humanitarian Monitor, Juni 2009. S. 1f

<sup>39</sup> Ebd. S. 2

Israel hält weiterhin an der Besatzung der palästinensischen Gebiete fest und verletzt, wie wir gezeigt haben, trotz aller Appelle die Gebote und Verbote des Völkerrechts. Besatzungsregime sind aber nicht nur nach dem geltenden Völkerrecht als Dauereinrichtung verboten, sondern auch nach den Erfahrungen des zwanzigsten Jahrhunderts ein Anachronismus der Politik. Sie ermöglichen nicht den Übergang von Krieg in den Frieden, sondern schaffen zunehmend Widerstand und Gewalt, die immer wieder in offenen Krieg umschlagen. Alle Völker, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ihre Unabhängigkeit erlangten, gründeten ihren Anspruch auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker, welches neben dem absoluten Gewalt- und Kriegsverbot der UNO-Charta und der Kodifizierung der Menschenrechte die Zukunft der Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern bestimmen soll.

Palästina wartet immer noch auf die Realisierung dieser Prinzipien für seine Bevölkerung. Eine „besondere Verantwortung“ deutscher Politik kann nur darin liegen, zu dieser Gerechtigkeit und einer darauf basierenden Aussöhnung beizutragen. Und Israel wird erst dann unbeschwert und in voller Sicherheit seinen Platz in der arabischen Umgebung einnehmen können, wenn es den Palästinenserinnen und Palästinensern die gleichen staatlichen und Menschenrechte garantiert wie seiner jüdischen Bevölkerung.